

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.08.2021
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.09.2021

Schulentwicklungsplanerische Einschätzungen zu möglichen Entwicklungsperspektiven des Schulstandortes Helene-Weber-Platz in Brück und dem Fortbestand der Kurt-Tucholsky-Hauptschule

Hintergrund:

Die Bezirksvertretung Kalk hat in ihrer Sitzung am 22.04.2021 die Planung und den Neubau einer Zweifachturnhalle an der Kurt-Tucholsky-Hauptschule, Helene-Weber-Platz 3 in 51109 Köln-Neubrück in der vorgeschlagenen Alternativvariante 1 (Neubau Zweifachturnhalle) beschlossen. Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung waren aus dem Kreis der Fraktionen Nachfragen formuliert worden. Die Verwaltung bittet um Nachsicht für die verzögerte Rückmeldung, beantwortet die aufgeworfenen Fragen gerne wie folgt und nimmt auch den Ausschuss Schule und Weiterbildung in die Beratungsfolge auf.

- 1. Lassen die Schüler*innenzahlen an der Kurt-Tucholsky-Schule einen Fortbestand dieser Hauptschule weiterhin zu, so dass eine umfangreiche Neugestaltung der Sportanlagen auf 3.600 qm Freifläche ohne Zugewinn an Schulplätzen gerechtfertigt ist?**
 - Die Kurt-Tucholsky-Schule weist relativ stabile Schüler*innenzahlen auf. In den letzten Schuljahren konnten an der vierzünftig festgelegten Schule zumindest durchweg zwei Eingangsklassen gebildet werden. Ab der Jahrgangsstufe 7 steigt die Zahl der Schüler*innen durch Schulformwechsel von anderen Schulen an, so dass ab dann drei Klassen je Jahrgangsstufe gebildet werden. Insgesamt wird die Schule seit vielen Schuljahren von konstant rund 400 Schüler*innen besucht. Mit Abschluss des Anmeldeverfahrens zum kommenden Schuljahr 2021/22 verzeichnete die Kurt-Tucholsky-Schule mit Stand 01.04.2021 zunächst 29 Anmeldungen (inklusive Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen). Erfahrungsgemäß gehen bis zu den Sommerferien und bis zum Schulstart weitere Anmeldungen bei den Hauptschulen ein, so dass die Zahl der neuen Fünftklässler*innen voraussichtlich höher ausfallen wird.
 - Der Fortbestand der Kurt-Tucholsky-Hauptschule erscheint aktuell nicht gefährdet. Schulrechtlich sind Mindestgrößen für Schulformen festgelegt, deren Unterschreitung schulorganisatorische Maßnahmen des Schulträgers erforderlich machen. Hauptschulen müssen nach § 82 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zwingend zwei Parallelklassen pro Jahrgang aufweisen, wobei eine Hauptschule auch mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden kann, wenn den Schüler*innen der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der

Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann.

2. Auf welcher Bedarfsplanung setzt die Neugestaltung dieser Halle auf, Haupt- oder Gesamtschule?

- Die Verwaltung sieht den Bedarf, einen Schulstandort Helene-Weber-Platz in Neubrück dauerhaft in guter Qualität zu erhalten. Die Neugestaltung der Halle geht zunächst vom (Fort-)Bestand der bestehenden Hauptschule aus. Die Schüler*innen, die die Schule aktuell (und zukünftig) besuchen, müssen adäquat mit Schulsport als Unterrichtsfach versorgt werden. Gleichzeitig ist bei den Gestaltungsüberlegungen der Halle im Blick behalten worden, dass die denkbare schulentwicklungsplanerische Option einer zukünftigen Entwicklung des Schulstandortes in Richtung einer Gesamtschule offen bleibt. Die Halle wird so auf dem Grundstück angeordnet werden, dass zukünftige Erweiterungsbaumaßnahmen möglich sind.

3. Zeichnet sich eine Möglichkeit ab, dass die im letzten Schulentwicklungsplan genannte Maßnahme, den Standort Helene-Weber-Platz zusammen mit dem Standort Falckensteinstraße in Kalk als Gesamtschule zu planen?

- In den Schulentwicklungsplanungen 2020 ist die perspektivische, bislang nicht aktiv verfolgte Planungsoption einer neuen Gesamtschule an den beiden Teilstandorten Falckensteinstraße in Kalk und Helene-Weber-Platz in Brück bei auslaufender Schließung der Adolph-Kolping-Schule und der Kurt-Tucholsky-Schule dargestellt worden.
- Die Planungsoption bzw. der damit unterbreitete Diskussionsvorschlag besteht nach wie vor. Sicherlich stellen Teilstandortlösungen hohe schulorganisatorische Anforderungen an Schule, gleichwohl zeigt sich der klare Trend einer weiter steigenden Nachfrage nach Gesamtschul- und Gymnasialplätzen in Köln, der auch die grundsätzliche Frage nach einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der bestehenden Schulstruktur in Köln aufwirft. Festzuhalten ist, dass ein nicht unerheblicher Teil der Schüler*innen an Hauptschulen zuvor im vorgezogenen Anmeldeverfahren vergeblich einen Platz an einer Gesamtschule nachgefragt hatte und leider abgelehnt wurde. Mit dem weiteren massiven Ausbau der Gesamtschulkapazitäten in Köln, wie er auch im Stadtbezirk Kalk geplant ist, werden die bestehenden Hauptschulen und Realschulen voraussichtlich weiter „unter Druck“ geraten.
- Eine neue Gesamtschule an den beiden Standorten Falckensteinstraße und Helene-Weber-Platz könnte theoretisch in zwei Varianten umgesetzt werden, was noch zu diskutieren wäre: (a) als vierzügige Gesamtschule in horizontaler Teilung, das heißt, vorbehaltlich der genauen Raumprüfung, würden z.B. die Jahrgänge 5 bis 8 an einem, die Jahrgänge 9 bis 13 am anderen Standort organisiert. Diese Variante käme voraussichtlich ohne Baumaßnahmen für eine Oberstufe aus, hätte aber den Nachteil, dass in der Summe Schulplätze in der Sekundarstufe I verloren gingen; (b) als zum Beispiel sechszügige Gesamtschule in vertikaler Teilung, das heißt, an beiden Standorten würden die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Sekundarstufe I mit jeweils drei Parallelklassen geführt werden, die Sekundarstufe II würde am Standort Helene-Weber-Platz organisiert und eine Erweiterungsbaumaßnahme erfordern. Vorteil dieser Variante wäre, dass keine bzw. kaum Schülerplätze in der Sekundarstufe I verloren gingen. Der Umfang der erforderlichen Baumaßnahme wäre abschließend noch genau zu prüfen.

- Neben der Planungsoption einer Gesamtschule an den zwei Teilstandorten Falckensteinstraße und Helene-Weber-Platz existiert im Übrigen die alternative Möglichkeit, den Schulstandort Helene-Weber-Platz baulich so um eine Sekundarstufe II zu erweitern, damit hier zukünftig an einem Standort eine eigenständige vierzügige Gesamtschule mit Oberstufe realisiert werden kann. Für den Standort Falckensteinstraße wäre dann im Bedarfsfall eine andere Lösung zu finden.
 - Die Verwaltung begrüßt die aktuelle Diskussion in der Bezirksvertretung Kalk und hat sie zum Anlass genommen, die Kurt-Tucholsky-Schule um eine aktuelle Meinungsbildung zu bitten. In der Vergangenheit sind Veränderungsprozesse zur Weiterentwicklung der Schullandschaft mit Blick auf einzelne Schulstandorte durchaus häufig auch von den betroffenen Schulen selbst angestoßen bzw. unterstützt worden, was die Umsetzung erleichtert. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass – wenn die Verwaltung der Politik eine auslaufende Schließung der Kurt-Tucholsky-Hauptschule und die aufbauende Realisierung einer Gesamtschule vorschlagen würde – die betroffene Schule in jedem Fall zu beteiligen und anzuhören ist, ein ggf. negativer Schulkonferenzbeschluss aber kein Hinderungsgrund wäre, entsprechende Planungen umzusetzen.
 - Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass alle in der Schulentwicklungsplanung 2020 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Schullandschaft im Stadtbezirk Kalk nach wie vor Bestand haben. Dies betrifft insbesondere auch den Bedarf an neuen Schulen, wovon die hier Rede in stehende Maßnahme einer Weiterentwicklung des Schulstandortes Helene-Weber-Platz (und ggf. Falckensteinstraße) nach Einschätzung der Schulentwicklungsplanung unberührt bliebe. Die Prüfung des Auftrags der Bezirksvertretung Kalk vom 14.05.2020, die Fläche am Brück-Rather Steinweg in Köln-Rath/Heumar in die Planung für eine weiterführende Schule aufzunehmen, befindet sich noch in Umsetzung.
 - Die Verwaltung bittet die Bezirksvertretung Kalk vor diesem Hintergrund um weitere Erörterung und ihre Einschätzung betreffend die Zukunft des Schulstandortes Helene-Weber-Platz (und des Schulstandortes Falckensteinstraße). Die Verwaltung hält es bei Abwägung der Chancen und Risiken durchaus für denkbar, am Standort Helene-Weber-Platz zukünftig ein Gesamtschule (bzw. den Teilstandort einer Gesamtschule) vorzusehen. Die zweifellos sehr gute pädagogische Arbeit der bestehenden Hauptschule wird mit diesem Votum bzw. Vorschlag zur weiteren Diskussion dabei keinesfalls geschmälert.
- 4. Ist diese Halle als Ausweichstandort für die aktuell auf dem Brücker Sportpark ansässigen Vereine vorgesehen?**
- Die den Brücker Sportpark nutzenden Vereine und sonstigen Nutzergruppen sind die Zeiten durch den SC Brück, der den ehemaligen Sportpark Brück temporär angemietet hat, überlassen worden. Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass diese unerfüllte Nutzungswünsche haben. Sofern dies der Fall sein sollte, empfiehlt sich die übliche Kontaktaufnahme über die Sportsachbearbeitung des Bezirks.